

#### 4. Reformationszeit

---

Mira Baumgartner. *Die Täufer und Zwingli: Eine Dokumentation*. Zürich: Theologischer Verlag, 1993. 355 S., SFr. 42,-.

---

Die vorliegende Quellensammlung zur Reformationsgeschichte darf als eine vorzügliche Einführung in das Problemfeld der Täuferforschung gelten. Mira Baumgartner hat entlegene und schwer entzifferbare lateinische und altdeutsche Autographen zusammengetragen und in einer verständlichen deutschen Edition vorgelegt. Ausgangspunkt sind die beiden Chroniken von Bullinger und Stumpf, neben die eine Fülle von Täuferbriefen, Ratsverordnungen, Gerichtsurteilen, Streitschriften, Bekenntnissen und Buchauszügen aus dem Umfeld der Täufer gestellt werden. Der Schwerpunkt der Textauswahl liegt ohne Frage in den Schweizer Gebieten, wenn auch am Ende die Bekenntnisse von Obbe Philips und Menno Simons gestreift werden. Kaum ein Stein bleibt ungewälzt: Zwinglis Urteile über die Täufer werden fast vollständig angeführt, ebenso die Einschätzung Vadians, die Gegenargumente Hubmaiers und die polemischen Ausfälle Grebels. Auch die biblisch exegetischen Argumentationen beider Seiten werden eingehend beschrieben und können für die heutige Situation der Taufdiskussion interessant sein.

Baumgartners Hauptziel liegt in der Rehabilitierung der Reformatoren in ihren harten Urteilen gegen die Täufer. Sie hätten gar nicht anders handeln können, da die meisten zum Tode verurteilten Täufer meineidig geworden wären und durch ihre dickköpfige und wendehälsige Art den Widerspruch provoziert hätten. Nach einem früheren Widerruf und dem Versprechen, den Täuferglauben samt Wiedertaufe ablegen zu wollen, seien sie doch wieder rückfällig geworden. Bei der erneuten Festnahme hätten sie deshalb zwangsweise wegen Meineids zum Tode verurteilt werden müssen. Ausgangspunkt sei also nicht die theologische Frage, sondern der Ungehorsam der Täufer gewesen.

Eine solche Rechtfertigung Zwinglis erscheint jedoch aus vielerlei Gründen sehr problematisch: Erstens bezogen sich die Täufer auf den Gehorsam gegenüber Gott, der über allen menschlichen Verboten stehe. Zweitens würde eine solche Argumentation selbst manche Inquisitionsgerichte rechtfertigen, bei denen es ebenfalls teilweise um Meineidsverurteilungen ging, und drittens widerspricht dieses Prinzip dem Evangelium der Gnade, das abgefallenen Gläubigen die Wiedereingliederung in die Gemeinde ja gerade ermöglicht. Man denke dabei nur an die große Diskussion der Alten Kirche um die ‚lapsi‘. Deshalb ist es vorschnell, zu behaupten, den Täufnern sei eigentlich kein Unrecht getan worden (S. XVI).

Ein gewisses Verständnis für die ablehnende Haltung Zwinglis gegenüber den Täufnern geht jedoch aus einem anderen Aspekt der Quellen deutlich hervor. Das Anliegen der Täufer wurde von Anfang an von extremen Gruppierungen

begleitet und dadurch diskreditiert. Baumgartners Quellenedition gibt manche Beispiele von grausamen Exzessen, die sich eben nicht nur in Münster 1535, sondern schon viele Jahre vorher auch in der Schweiz abgespielt haben. Visionen, Ekstasen, Zuckungen, Eheverbote, sexuelle Ausschweifungen, apokalyptische Schwärmereien, Allversöhnungslehre und grausame Ritualmorde verbesserten nicht das Ansehen der Täufer in Bevölkerung und Theologenschaft. Von daher kann man die Reformatoren in ihrer harten Opposition verstehen, wenn hier auch Differenzierungen gutgetan hätten. Die Täufer haben sich durch diese Extremgruppen in den eigenen Reihen selber keinen guten Dienst erwiesen und hätten sich rechtzeitig von ihnen distanzieren müssen. Die von Zwingli angeführten biblischen Belege für die Kindertaufe können dagegen kaum überzeugen (Parallele zur Beschneidung, ‚oikos-Formel‘). Eigentümlich ist z.B. seine Auslegung von Apg 19,1-7, wo er die Taufe des Johannes im Sinne einer ‚Lehre‘ verstehen will. Aber die exegetische Auseinandersetzung wurde durch die Realität schnell in den Hintergrund gedrängt.

Bleibt letztlich noch die Frage nach dem Wert und der Objektivität der angeführten Quellen. Baumgartner geht von ihrer prinzipiellen Objektivität aus. Aber sie selbst muß als Autorin an mehreren Stellen die Angaben korrigieren, weil sie offensichtliche Fehler enthalten. Was ist zudem von Berichten zu halten, die Ereignisse aus zweiter Hand berichten? Übertreibungen und Abschwächungen zeigen sich besonders in den Briefen beider Seiten, weniger dagegen in den Ratsprotokollen. Einführende Bemerkungen zum Wert der damaligen Quellen wären deshalb ratsam gewesen. Trotz dieser einschränkenden Anmerkungen bietet Baumgartner eine unter mühsamer Kleinarbeit aus den Quellen herausgearbeitete Dokumentation zur Frage des Verhältnisses von Zwingli zu den Täufem. Ihre Pionierarbeit gibt auch dem Nichtfachmann eine saubere Übersetzung an die Hand, mit der sich jeder ein eigenständiges Bild der damaligen Zeit machen kann. Wieder einmal wird dabei deutlich, welche menschlichen Seiten in der Kirchengeschichte eine Rolle spielten.

*Stephan Holthaus*

---

Armin Buchholz. *Schrift Gottes im Lehrstreit: Luthers Schriftverständnis und Schriftauslegung in seinen drei großen Lehrstreitigkeiten der Jahre 1521-1528*. Europäische Hochschulschriften 23/487. Frankfurt u.a.: Peter Lang, 1993. 275 S., DM 98,-.

---

Der Autor, seit 1993 Missionar der Norwegischen Lutherischen Missionsgesellschaft in Taiwan, räumt mit seiner Kieler Dissertation in einer sachlichen und unpolemischen Weise mit einem weit verbreiteten Vorurteil auf, das besonders die an einer historisch-kritischen Schriftauslegung interessierte Lutherforschung aufgebaut hat: Er zeigt anhand der Quellen mit einer schier erdrücken-